

Entwurf einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021**VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Das Bund-Länder-Förderprogramm ermöglicht Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss sowie gering qualifizierten Erwachsenen das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen in ganz Österreich. Grundlage ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses (BGBl. I Nr. 30/2015).

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 ist im Abschnitt „Erwachsenenbildung“ als Maßnahme zur Zielerreichung der Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung die „Verlängerung der bestehenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Nachholen von Bildungsabschlüssen (Basisbildung und Pflichtschulabschluss)“ vorgesehen.

Im Rahmen der LandesbildungsreferentInnenkonferenz 2016 in Graz wurde von Seiten der Länder und des Bundes der Wille zur Fortführung des Förderprogramms bekundet. Auf dieser Basis wurden Verhandlungen mit den Ländern zwecks Abschluss einer fortführenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG geführt.

Aufgrund des Regierungsprogramms sowie des Beschlusses der LandesbildungsreferentInnenkonferenz wurde vorliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG erstellt.

Hauptziel ist die Absicherung von unentgeltlichen Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses.

Unter Berücksichtigung der Zielgruppenerreichbarkeit, der bestehenden Angebotsstruktur sowie der Budgetverfügbarkeit wird in der Vereinbarung festgelegt, dass insgesamt rund 18 000 Personen im Bereich Basisbildung erreicht werden sollen und rund 9 000 Personen das Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglicht werden soll. Entsprechend dem Normkostenmodell, das im Programmbereich „Nachholen des Pflichtschulabschlusses“ einen maximalen Förderbetrag von 6 900,-- Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer sowie im Programmbereich „Basisbildung“ einen durchschnittlichen Förderbetrag in Höhe von 3 250,-- Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer einer Bildungsmaßnahme vorsieht, ergibt sich für die oben genannten Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-Zielgrößen ein Gesamtförderbetrag von 75 Mio. Euro für den Bund (inklusive Mittel des Europäischen Sozialfonds in Höhe von 38,7 Mio. Euro) und 36,3 Mio. Euro für die Länder über die gesamte Programmlaufzeit.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle

1. die beigeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 samt Anlage, wirkungsorientierter Folgeabschätzung (WFA) und Erläuterungen genehmigen,
2. mich ermächtigen, die beigeschlossene Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 samt Anlage, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Nationalrat, zu unterzeichnen und
3. die unterzeichnete Vereinbarung samt Anlage unter Anschluss der wirkungsorientierten Folgeabschätzung (WFA) und der Erläuterungen dem Nationalrat zur Genehmigung zu-
leiten.

Wien, 29. Mai 2017
Die Bundesministerin:
Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid